

29.09.2009

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

NRW für mehr Einbürgerungen - unnötige Einbürgerungshürden abschaffen

Im vergangenen Jahr ist die Zahl der Einbürgerungen in Nordrhein-Westfalen drastisch gesunken. Wurden im Jahr 2000 noch 65.743 Menschen eingebürgert, waren es 2008 nur noch 26.106. Die bundesweite Entwicklung ist ähnlich negativ. Ursache der sinkenden Zahlen sind immer höhere rechtliche Auflagen. Um mehr Einbürgerungen zu erreichen, genügen Informationskampagnen und Appelle nicht. Notwendig ist es, unnötige rechtliche Hürden bei der Einbürgerung abzubauen.

I. Einbürgerung schafft Integration

In Nordrhein-Westfalen leben rund 1,8 Millionen Ausländerinnen und Ausländer. Ohne Einbürgerung bleibt dieser große Teil der Bevölkerung von staatsbürgerlichen Rechten wie dem Wahlrecht ausgeschlossen. Die Einbürgerung ist ein sichtbares Zeichen für die Identifikation mit der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr Integration.

Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts durch die rot-grüne Bundesregierung 1999 war ein riesiger gesellschaftspolitischer Fortschritt, mit dem das Recht an die elementaren Notwendigkeiten eines Einwanderungslandes angepasst wurde.

Allerdings konnten die damaligen Reformpläne nicht vollständig umgesetzt werden, da seitens unionsregierter Bundesländer eine beispiellose national-konservative Kampagne gegen Erleichterungen bei den Einbürgerungen gestartet wurde.

So konnte z.B. die regelmäßige Hinnahme von Mehrstaatigkeit (Doppelpass) nicht umgesetzt werden. Ohne jeden objektiven Grund wird daher nach wie vor von Einbürgerungswilligen verlangt, die Wurzeln zum Herkunftsland durch Rückgabe des Passes vollständig zu kappen.

Statt der regelmäßigen Einbürgerung per Geburt wurde ein so genannter Optionszwang eingeführt, den es ansonsten in keinem Land der Erde gibt. Er besagt, dass sich Jugendliche mit der deutschen Staatsangehörigkeit per Geburt und einer weiteren über die ausländischen Eltern erworbenen Staatsangehörigkeit bei Erreichen der Volljährigkeit für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden müssen. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum junge

Datum des Originals: 29.09.2009/Ausgegeben: 29.09.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Migrantinnen und Migranten diesem Entscheidungsdruck ausgesetzt werden. Er wird aber als negatives integrationspolitisches Signal wahrgenommen und sollte abgeschafft werden. Ebenso nicht nachvollziehbar und abschreckend sind die Einbürgerungsgebühren von 255 Euro pro Person, die gerade für Geringverdienende, junge Studierende, Auszubildende und Familien mit Kindern viel zu hoch sind.

II. Neue Einbürgerungshürden schrecken ab

Seit 2005 hat die Große Koalition in Berlin mit Zustimmung der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bundesrat die Hürden für die Einbürgerung weiter erhöht. So wurde mit der Überarbeitung des Zuwanderungsgesetzes und den Anwendungshinweisen zum Staatsangehörigkeitsrecht der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse erheblich verschärft. Besonders ältere Migrantinnen und Migranten, die schon seit 40 Jahren und mehr in Deutschland leben, aber nie die Möglichkeit und Unterstützung erhalten haben, die deutsche Sprache zu lernen, fühlen sich durch die vorausgesetzte Sprachbeherrschung (Zertifikat Deutsch, B1 GER oder besser) abgeschreckt. Die erste Zuwanderergeneration sollte aber nicht für die damals fehlenden Integrationsangebote der deutschen Gastarbeiterpolitik bestraft werden. Für die Einbürgerung muss eine einfache Überprüfung der mündlichen Verständigungsfähigkeit ausreichen - wie vor der Verschärfung des Staatsangehörigkeitsrechtes.

Des Weiteren ist festzustellen, dass es zwar Sinn macht, dass Einbürgerungswillige in Integrationskursen Wissen über die deutsche Verfassung, das Land, ihre Geschichte und Kultur vermittelt bekommen. Gleichzeitig sind die dazugehörigen Wissenstests als Einbürgerungsvoraussetzung unnötig. Auch wenn die Tests in der Regel bestanden werden, sollte der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nicht vom Wissensstand abhängig gemacht werden. Hingegen belegt die sinkende Zahl der Einbürgerungen die abschreckende Wirkung solcher Maßnahmen. Durch immer mehr Einbürgerungshürden wird auch die Verfahrensdauer weiter verlängert. Hohe Kosten, lange zermürende Verfahren und unzählige Tests und Überprüfungen sind alles andere als eine Einladung zur Einbürgerung.

So schafft man keine Willkommenskultur!

III. Verbesserungen im Staatsangehörigkeitsrecht jetzt schaffen

Es ist dringend notwendig, wieder mehr Menschen für die Einbürgerung zu gewinnen. Dies schafft man nicht allein durch Informationskampagnen, vielmehr müssen unsinnige rechtliche Hürden bei der Einbürgerung beseitigt werden.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative mit den folgenden Zielen zu starten:

- 1. Der Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland (Geburtsrecht) wird ausgebaut. Dabei wird auf das sogenannte Optionsmodell verzichtet, das die Betroffenen zwingt, sich mit der Volljährigkeit für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden.**
- 2. Die Anspruchseinbürgerung wird nach 6 statt bisher 8 Jahren ermöglicht, Aufenthaltszeiten von Studierenden und Geduldeten sind zu berücksichtigen.**
- 3. Der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit wird aufgehoben. Er ist angesichts oft bürokratischer Entlassungsverfahren und emotionaler Bindungen gerade älterer Ausländer ans Herkunftsland immer noch ein wesentlicher Grund dafür, dass die Einbürgerungsquote zu niedrig ist.**

4. Die sprachlichen Anforderungen werden auf die Überprüfung der mündlichen Verständigung reduziert. Bei älteren Migrantinnen und Migranten wird auf den Sprachtest verzichtet.
5. Die Einbürgerungsgebühren sind deutlich zu senken.
6. Der Einbürgerungstest ist abzuschaffen und durch verpflichtende kostenlose Staatsbürgerschaftsseminare zu ersetzen.

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Andrea Asch
Monika Düker

und Fraktion